

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schürensöhlen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom  
11.12. 2024  
folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge			
		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan mit				
	- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	-	2.800	263.900	261.100 EUR
	- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-	20.100	281.200	261.100 EUR
	- einem Jahresüberschuss von	-	-	-	EUR
	- einem Jahresfehlbetrag von	-	17.300	17.300	- EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
	- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	2.700	263.800	261.100 EUR
	- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	38.000	286.000	248.000 EUR
	- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-	-	-	EUR
	- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-	57.000	57.000	- EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	- EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	- EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	- EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	-	- Stellen

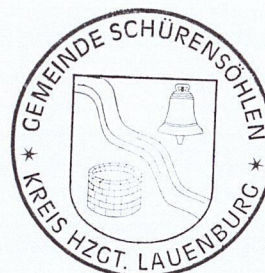
## § 3


Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer				
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			220	220 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			225	225 %
2.	Gewerbesteuer			280	280 %

Schürensöhlen, den 11.12. 2024

(LS)



  
Unterschrift Bürgermeister/in